

Kiel, den 27. Mai 2022

Pressemitteilung Nr. 3/2022

Digitalisierung nutzen! – **Kieler Reformvorschläge für einen besseren Zugang zur** **Arbeitsgerichtsbarkeit**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte positionieren sich zur offensiven Nutzung der Digitalisierung. Auf ihrer 84. Konferenz, die vom 22.-24. Mai 2022 in Kiel stattfand, verabschiedeten sie unter Beteiligung der Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts Inken Gallner ein mehr als 40-seitiges Diskussionspapier mit zukunftsweisenden Reformvorschlägen, speziell ausgerichtet an den Bedürfnissen der Arbeitsgerichtsbarkeit. Im einstimmig dazu gefassten Beschluss heißt es:

„Die Digitalisierung eröffnet neue und einfache Möglichkeiten, Zugang zur Justiz zu erhalten. Dies soll für das arbeitsgerichtliche Verfahren genutzt werden. Das effizient ausgestaltete arbeitsgerichtliche Verfahren soll ohne Qualitätsverluste an neue Erfordernisse angepasst und modernisiert werden.

Erste Ansätze für eine Modernisierung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens sind

- ein nutzerfreundliches Justizportal einzurichten, das u.a. eine digitale Klagerhebung ermöglicht, Video-Rechtsantragstellen vorsieht, ein echtes Online-Mahnverfahren eröffnet und die Teilnahme an einer Videoverhandlung ermöglicht,
- die Videoverhandlung als ergänzendes Verhandlungsangebot auszubauen,

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Pressesprecher der
schleswig-holsteinischen Arbeitsgerichtsbarkeit
Dr. Gregor Steidle
Direktor des Arbeitsgerichts
Arbeitsgericht Lübeck
Tel. (04 51) 3 89 78 - 43

Deliusstr. 22, 24114 Kiel
Telefon (04 31) 6 04 - 0
Durchwahl: 6 04 - 41 46
Telefax (04 31) 6 04 - 41 00
e-Mail: pressestelle.lagsh@arbgsh.landsh.de

- die technischen Möglichkeiten im Prozesskostenhilfverfahren vor allem bei der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu nutzen,
- das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht anzupassen.

Wir wollen Digitalisierung nutzen!“

Die Digitalisierung in der Arbeitsgerichtsbarkeit Deutschlands nimmt Fahrt auf. So wird in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg bei allen Arbeitsgerichten und den Landesarbeitsgerichten bereits seit 2019 flächendeckend mit der elektronischen Akte gearbeitet. Gleiches gilt für Bremen seit Mitte 2020. In Sachsen wird die Einführung Anfang Juli 2022 in der Arbeitsgerichtsbarkeit abgeschlossen sein. Im großen Bundesland Nordrhein-Westfalen mit seinen drei Landesarbeitsgerichtsbezirken geht es mit großen Schritten voran. Ziel ist die vollständige Umsetzung bis Mitte 2023. Ähnliches gilt für die Arbeitsgerichtsbarkeit Niedersachsens. Andere Bundesländer stehen erst in den Startlöchern.

Dazu kommt die Pflicht für Rechtsanwaltschaft und Behörden, den elektronischen Rechtsverkehr zu nutzen. Für die Arbeitsgerichtsbarkeit Schleswig-Holstein wurde sie bereits auf den 1. Januar 2020 vorgezogen, Bremen und Niedersachsen folgten zum 1. Januar 2021. Seit dem 1. Januar 2022 gilt sie bundesweit flächendeckend. Das bedeutet, Schriftsätze dürfen von professionellen Einreichern, also u.a. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Behörden, nur noch elektronisch eingereicht werden. Die Verbände und Bürgerinnen und Bürger sind noch etwas abgehängt. Aber das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) ist auf dem Weg und soll erstmals zum 1. Juni 2022 nutzbar sein.

Notwendige Folge der elektronischen Aktenführung ist die digitale Umrüstung der Gerichtssäle für die Verhandlungsführung. Parallel dazu ist – ausgelöst durch die Pandemie - das Bedürfnis nach Durchführung von Videoverhandlungen an Stelle von Präsenz im Gerichtssaal gestiegen.

Jetzt muss es weitergehen. Digitalisierung kann mehr! Das arbeitsgerichtliche Verfahren soll moderner gestaltet werden, mit maßgeschneiderten Inhalten. Der Ansatz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte und der Präsidentin

des Bundesarbeitsgerichts steht aber gleichzeitig unter der Überschrift, Digitalisierung so zu nutzen, wie es den Bedürfnissen der Rechtsuchenden, aber auch der Menschen „in der Justiz“ am ehesten entspricht. Denn nicht alles, was technisch geht, entspricht den Bedürfnissen der rechtsuchenden Menschen.

Die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein Marlies Heimann, die die 84. Konferenz ausgerichtet hat, würde gerne das zusammen mit dieser Pressemitteilung übermittelte Diskussionspapier und Hintergründe per Videokonferenz erläutern. Sie lädt die Pressevertreterinnen und Pressevertreter sehr herzlich zur digitalen Pressekonferenz am **10. Juni 2022** um **10:00 Uhr** ein.

Wer eine Teilnahme beabsichtigt, möge sich über die Mail-Adresse: Pressestelle.lagsh@arbgsh.landsh.de anmelden.

Nach Eingang einer Anmeldung werden die Zugangsmöglichkeiten übermittelt.

Anlage: Diskussionspapier „Digitalisierung nutzen! – Kieler Reformvorschläge für einen besseren Zugang zur Arbeitsgerichtsbarkeit